

Regionaler Planungsverband, Postfach 32 60, 95004 Hof

Geschäftsstelle: Landratsamt Hof

Gemeinde Neuenmarkt Herrn Bürgermeister Alexander Wunderlich Hauptstraße 18 95339 Neuenmarkt

Ihr Zeichen:

v. 15.10.2024

Ihre Nachricht: Unser Zeichen:

KU-3641

Ansprechpartner:

Zimmer-Nr.:

Telefon:

Telefax:

Hof, den 07.11.2024

Bauleitplanung der Gemeinde Neuenmarkt:

13. Änderung des Flächennutzungsplanes und im Parallelverfahren die Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet Photovoltaik "Solarpark Neuenmarkt" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB; Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Anlage:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wunderlich,

aus regionalplanerischer Sicht bestehen gegen die vorliegende Planung keine prinzipiellen Einwände.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Flächen in Bereichen mit landwirtschaftlich wertvollen Böden liegen. Unter dem Gesichtspunkt des Ressourcenschutzes (sparsamer Umgang mit landwirtschaftlich genutzten Flächen) wird empfohlen, die Wahl des Standortes oder den räumlichen Umfang des Geltungsbereiches noch einmal zu prüfen.

Zudem befindet sich der nördliche Teil der Planfläche im Landschaftsschutzgebiet Schorgasttal mit Nebentälern, wo den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zukommt. Nördlich grenzt der Geltungsbereich an das FFH-Gebiet Mainaue und

Seite 1 von 3

Muschelkalkhänge zwischen Kauerndorf und Trebgast. Daher bitten wir darum, die Stellungnahmen mit Bezug zum Naturschutz besonders zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen